

GSR C1

Aufstellungshinweise

GSR C1

Gammabestahlungsgerät

Hinweise zur Aufstellung

Allgemeine Daten zum Bestrahlungsgerät

- Gesamtmasse: 2200 kg
- Aufstellungsfläche: 0,52 m²

Zur Vermeidung von Punktlasten wird eine Stahlplatte in den Maßen der Aufstellungsfläche mitgeliefert. Auf eine ausreichende Tragfähigkeit des Fußbodens am Aufstellungs-ort und auf dem gesamten Transportweg ist zu achten.

Die lichte Weite von Türöffnungen muss mindestens 800 mm und die Grundfläche des Aufstellungsraumes muss min. 2 x 2 m betragen.

Allgemeine Daten zum Bestrahlungsgerät

Netzspannung: 100 – 240 V, 50 – 60 Hz
Leistungsaufnahme: ca. 150 VA

Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Bestrahlungsanlage sind zwei separate Steckdosenstromkreise notwendig:

- Stromkreis 1: mindestens ein Schutzkontaktanschluss zum Betrieb des Bestrahlungsgerätes
- Stromkreis 2: drei Schutzkontaktanschlüsse in unmittelbarer Nähe des für die Anlage vorgesehenen Computerarbeitsplatzes.

Der Abstand zwischen Gerät und Steckdose soll 1,5 m nicht überschreiten.



Umgebungsbedingungen

- Temperatur: 15 bis 35°C
- Relative Luftfeuchte: 45 bis 75% ohne Kondensation
- Atmosphärendruck: 860 bis 1.060 hPa
- Belüftung des Raumes: 5-facher Luftwechsel pro Stunde (empfohlen)

Anforderungen an den Aufstellungsort

- Bodenbelastung: ca. 5,20 t/m²
- Höhe unter der Decke: 2,50 m
- Abmessungen: mindestens 2 m x 2 m



Hersteller:
Gamma-Service Medical GmbH
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig
Germany

Tel.: +49 341 46372-800
Fax: +49 341 46372-822
E-Mail: gsm-contact@ezag.com
www.gamma-medical.de



Eckert & Ziegler

Gamma Service Medical

Das Gerät muss für Wartungs- und Servicetätigkeiten mit den in der Abbildung angegebenen Mindestabständen zu den Wänden im Raum aufgestellt werden.

Strahlenschutz

Dosisleistung an der Gehäuseoberfläche: < 5 μ Sv/h

Brand- und Diebstahlschutz

Die Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr sowie mit der Aufsichtsbehörde bezüglich des Diebstahl- und Brandschutzes ist vor Bauausführung dringend erforderlich.

Umgangsgenehmigung

Vor Anlieferung des Bestrahlungsgerätes GSR C1 inklusive der radioaktiven Strahlenquelle/n ist die entsprechende Umgangsgenehmigung vorzulegen.

